

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

1125

ESF-Förderperiode ab 2014 / Kofinanzierung hochschulbezogener Maßnahmen

Vorgang: 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie am 26. August 2013
Berichtsnrn: 56,57

Ansätze: **Kapitel 1340** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – Technologie und Forschung -
Titel 68392 – Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) -
des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2014/2015

| | | |
|------------------------------------|--------------|---|
| Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2015: | 3.400.000 | € |
| Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2014: | 5.600.000 | € |
| Ansatz Haushaltsplan 2013: | 7.385.000 | € |
| Ist 2012: | 5.220.039,87 | € |
| Ist 2013 (Stand: 30.08.2013): | 2.824.529,96 | € |

Der Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 27. September 2013 einen Bericht zu

Nr. 56: Wie sieht die Förderung für die Förderperiode ab 2014 aus, wo werden die dann geplanten Maßnahmen projektiert?
Bitte eine Abgrenzung zu den Maßnahmen im Kapitel 1330.

und zu

Nr. 57: Zur Maßnahme unter 2. (gründungsbezogene Aktivitäten): Wie viel Finanzierung wird seitens der Hochschulen beigesteuert?

vorzulegen.“

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 56:

Für die Förderperiode ab 2014 liegt ein von der Europäischen Kommission beschlossenes Operationelles Programm noch nicht vor. Insofern kann zur Förderperiode ab 2014 maßnahmebezogen noch keine Aussage getroffen werden.

Im Kapitel 1330 sind bei dem Einnahmetitel 27291 und dem Ausgabetitel 68691 für die Berliner Verwaltungen vorsorglich Mittel zentral veranschlagt, die den Mittel bewirtschaftenden Stellen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung gestellt werden, sobald die inhaltlichen und finanziellen Eckdaten feststehen.

Zu Nr. 57:

Da der ESF-seitige Interventionssatz 50% der Maßnahmekosten beträgt, müssen die Hochschulen in gleicher Höhe des zur Verfügung stehenden ESF-Betrages eigene Mittel für das jeweilige Vorhaben einsetzen. Diese einzusetzenden Mittel reduzieren nicht die den Hochschulen aus den Hochschulverträgen und möglicher Auftragsforschung zur Verfügung stehenden Mittel, und zwar aus folgendem Grund:

Ausgaben, die den Hochschulen auch ohne Durchführung des jeweiligen ESF-Projekts entstehen würden, werden den ESF-Mitteln im Projekt gegengerechnet. Dies können kalkulatorische Mieten für die Nutzung von Räumen während der Projektlaufzeit, anteilige Professorengehälter entsprechend Einsatz im Projekt und ggf. Gemeinkosten sein.

Unter 2. (gründungsbezogene Aktivitäten) sind für 2014 1.860.000 € und für 2015 1.060.000 € ESF-Mittel für hochschulbezogene Gründungsmaßnahmen vorgesehen. Demzufolge sind in gleicher Höhe Mittel der Hochschulen einzubringen.

Ich weise darauf hin, dass die unter 2. im Haushaltsplanentwurf 2014/2015 ausgewiesenen Teilbeträge zusätzlich zu gründungsbezogenen Aktivitäten auch Maßnahmen des hochschulbasierten Wissenstransfers beinhalten. Für diese Maßnahmen gilt hinsichtlich der Kofinanzierung aus Hochschulen das Gleiche wie für Gründungsmaßnahmen.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung